



Load Nr.:

HCV / HCF

Video / Foto

GS : _____

Anz. : _____

zzgl. : _____

zzgl. : _____

Rest : _____

BEFÖRDERUNGSVERTRAG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG

Der Tandempilot _____ (vollständiger Name) führt mit

Herrn/Frau: X.....

Straße:

Alter:

PLZ / Wohnort:

Gewicht/Größe:

Email: **(bitte leserlich schreiben – wichtig für Multimedia)**

nachfolgend der „Tandem-Passagier“ genannt,

einen Tandem-Passagier-Fallschirmsprung bei YUU-Skydive e.V. durch.

Dieser Tandem-Passagier-Sprung dient in erster Linie der Nachwuchswerbung und ist der erste Schritt einer Ausbildung zum Fallschirmspringer. Ebenso dient er der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Der Tandem-Passagier ist verpflichtet, seinen Tandempiloten wahrheitsgemäß zu unterrichten

- über sein korrektes Gewicht und Alter,
- falls er an einer bekannten, habituellen Schulterluxation leidet,
- falls er sich noch in der Heilungsphase aus einem vorhergehenden Knochenbruch befindet,
- falls er aktuell in Behandlung ist wegen einer Kreislauferkrankung, insbesondere Bluthochdruck oder KHK,
- falls er aktuell in Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung ist,
- falls er am heutigen Tage bereits Alkohol zu sich genommen hat,
- falls er an Grippe-ähnlichen Symptomen leidet,
- falls er derzeit erkältet ist oder Schnupfen hat oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, einen einwandfreien Druckausgleich zwischen Nase und Innenohr durchzuführen,
- falls er an altersbedingter Osteoporose leidet,
- falls er positiv auf SARS-CoV-2, das sogenannte „Coronavirus“, getestet wurde,
- falls er in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem begründeten Verdachtsfall oder einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatte und
- falls er sich in den letzten 14 Tagen in einem SARS-CoV2-Risikogebiet gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts aufgehalten hat.

Dem Tandem-Passagier ist bewusst, dass bei dem Tandem-Passagier-Fallschirmsprung und der erforderlichen Vorbereitung und Einweisung der Mindestabstand von 1,5m zum Tandempiloten und zu anderen Personen nicht immer eingehalten werden kann. Obwohl alle Personen, einschließlich des Tandem-Passagiers und des Tandem-Piloten, in solchen Fällen eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen werden, kann das Unterschreiten des Mindestabstands das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 erhöhen. YUU-Skydive e.V. hat einen öffentlich ausliegenden Rahmen-Hygieneplan erlassen, der

Handlungsanweisungen zur Reduktion des Infektionsrisikos enthält. Der Tandem-Passagier hat den Rahmen-Hygieneplan zur Kenntnis genommen und sich bewusst dazu entschieden, das erhöhte Infektionsrisiko einzugehen. Der Tandem-Passagier stellt aus diesem Grund den Tandempiloten, YUU-Skydive e.V., das den Transport auf Absetzhöhe durchführende Luftfahrtunternehmen und alle weiteren, an der Tandem-Passagier-Fallschirmsprung-Durchführung beteiligten Personen von einer etwaigen Haftung frei.

Dem Tandem-Passagier ist bewusst, dass er vor dem geplanten Sprung gewogen wird und dann eine gründliche Einweisung vom Tandempiloten erhält, bei der alle Fragen über das Verhalten bei Steigflug, Absprung, Freifall, Schirmöffnung, Fliegen am offenen Schirm, Landung und eventuelle Notmaßnahmen besprochen werden.

Der Tandempilot wird den Tandem-Passagier darauf hinweisen, dass er der Lage sein muss, zur Landung seine Beine für einen kurzen Moment anzuheben, da sonst die Verletzungsgefahr für seine Knie, Unterschenkel und Sprunggelenke bei der Landung steigt.

Der Tandempilot wird dem Tandem-Passagier den Bewegungsablauf erklären und demonstrieren und ihm später das entsprechende Kommando kurz vor der Landung laut und deutlich zurufen. Sollte der Tandem-Passagier nicht in der Lage sein, während der Vorbereitung diesen Bewegungsablauf zu demonstrieren, kann der Tandempilot den Tandem-Passagier-Fallschirmsprung ablehnen.

Soweit gesetzlich zulässig, entbinde der Tandem-Passagier den Tandempiloten und YUU-Skydive e.V. als Luftfrachtführer und Halter des Tandem-Passagier-Systems von jeglicher Haftung, die über die Deckung der für den Tandem-Passagier abgeschlossenen Luftfrachtführer-(Passagier)-Haftpflicht-Versicherung hinausgeht. Weder der Tandempilot noch YUU-Skydive e.V. übernehmen eine Haftung bei Verletzungen, die durch beim Sprung ohne das Wissen des Tandempiloten mitgeführte Gegenstände hervorgerufen wurden.

Alle Tandemsprünge werden nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes (DFV e.V.) durchgeführt.

Der Tandem-Passagier bestätigt, dass er diesen Beförderungsvertrag und Haftungsausschlusserklärung ausführlich gelesen hat und sich bewusst ist, dass wenn er nach seiner Einweisung durch den Tandempiloten noch offene Fragen hat, er das Sprungvorhaben verweigern kann, bis alle Fragen zu seiner Zufriedenheit geklärt sind.

Auch ist dem Tandem-Passagier klar, dass er das Sprungvorhaben jederzeit abbrechen kann, sogar im Steigflug oder kurz vor den geplanten Absprung. Zu diesem Zweck muss der Tandem-Passagier seinen Wunsch rechtzeitig und deutlich äußern. Allerdings werden dem Tandem-Passagier die zuvor geleisteten Zahlungen in so einem Fall nicht zurückerstattet.

Der Veranstalter YUU-Skydive e.V. versichert, dass für das von ihm für diesen Sprung eingesetzte Tandemgerät die in Deutschland gesetzlich geforderten Versicherungen abgeschlossen wurden und die Deckung für den heutigen Tag gültig ist. Weiter versichert er, dass die vom Hersteller und vom Verband geforderte Pflege, Wartung und Zertifizierung vorgenommen wurde und für den heutigen Tag gültig ist.

Der Tandempilot versichert, dass seine Sprunglizenz und Passagierberechtigung am heutigen Tag gültig ist und dass er in der vom Gesetzgeber geforderten Übung ist.

Sollten von Tandem-Passagier Video- oder Fotoaufnahmen, auch solche in seinem Auftrag, gemacht werden, auf denen er zu erkennen ist, gestattet der Tandem-Passagier YUU-Skydive e.V. diese für eigene Werbezwecke zu nutzen. Jede anderweitige Verwertung bedarf der gesonderten, schriftlichen Zustimmung des Tandem-Passagiers.

Die Mitnahme von Bildaufzeichnungsgeräten durch den Tandem-Passagier ist nicht erlaubt.

Sollte eine Fahrt auf dem Flugbetriebsgelände von der Packhalle zur Einstiegsstelle des Absetzflugzeuges im YUU Crew-Bus nötig sein, wird der Tandem-Passagier in einer der hinteren Reihen angeschnallt so lange sitzen bleiben, bis der Crew-Bus zu einem kompletten Stopp gekommen ist und der Tandempilot den Tandem-Passagier auffordert, auszusteigen.

Dieser Beförderungsvertrag und die daraus resultierende Luftfrachtführer-(Passagier)-Haftpflicht-Versicherung/

Unfallversicherung kommt nur zustande, wenn er von beiden, Tandem-Passagier und Tandempilot, vor dem Sprung unterschrieben wurde.

Natürlich kann der Tandem-Passagier eine Kopie dieser Vereinbarung auf Verlangen bekommen.

Hohenlockstedt, den (heutiges Datum)

.....
Tandem-Passagier

.....
Tandempilot

(bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter)

(Wenn Sie eine*n gesetzlichen Betreuer*in haben, muss diese*r auch unterschreiben)

Ich bin auf YUU-Skydive e.V. aufmerksam geworden durch:

YUU-Homepage:

Google:

Facebook:

Instagram:

pers. Empfehlung: Sonstiges

Schriftliche Einwilligung für Beförderungsverträge gemäß DS-GVO

Die für den Tandemsprung in unserem Verein notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Kontaktdaten, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Folgende Verarbeitungen sind jedoch nur zulässig, wenn Sie uns freiwillig Ihre ausdrückliche Einwilligung geben:

- Verarbeitung von Gesundheitsdaten, hier: Erklärung über den Gesundheitszustand bzw. Vorlage eines Flug-/Sprungtauglichkeitszeugnisses
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten auf der Internetseite oder anderen sozialen Netzwerken des YUU-Skydive Fallschirmsport e.V.

Wir bitten um Erteilung der folgenden Einwilligungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten als Anbietern von Tandemsprüngen sind wir verpflichtet uns von dem Gesundheitszustand unserer Tandemgäste zu vergewissern. Hierbei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9, Abs. 1 DS-GVO.

Ich nehme zur Kenntnis und willige ein, dass der YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. Informationen über meinen Gesundheitszustand im Rahmen einer Erklärung bzw. durch Vorlage eines Tauglichkeitszeugnisses erhebt und speichert. Eine aktive Teilnahme am Tandemsprungbetrieb des Vereins ist ohne diese Einwilligung nicht möglich.

2. Der YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. betreibt eine eigene Webseite und eine Facebookseite. Der YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt die Person die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Tandemgast trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. jederzeit widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige NICHT ein.

dass der YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. Videos und Bilder von meiner Person zu Werbe- bzw. Ausbildungszwecken auf der Facebookseite und der Internetseite des YUU-Skydive Fallschirmsport e.V. (www.yuu-skydive.de) veröffentlichen darf.